

# Bewerbung auf eine HAW-Professur an der HFU

Der Bewerbungsprozess für eine Professur an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) ist mehrstufig und erfordert sorgfältig vorbereitete **Unterlagen** sowie eine **gezielte Vorbereitung auf das Auswahlverfahren**. Im Folgenden werden alle relevanten Aspekte – von der Einreichung der Bewerbung bis zur Unterstützung im Verfahren – detailliert beschrieben.

## Wie bewerbe ich mich?

Starten Sie Ihre Bewerbung ganz einfach über unser **Online-Bewerbungsportal**. Am Ende jeder Ausschreibung wartet das blaue Feld „Jetzt online bewerben“ auf Sie. Achten Sie auf Fristen und reichen Sie alle Unterlagen vollständig ein, damit Ihre Bewerbung berücksichtigt werden kann.

## Notwendige Unterlagen

Für eine erfolgreiche Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- **Anschriften:** Das Anschreiben sollte Ihre Motivation, Qualifikation und Eignung für die Professur klar und individuell darlegen. Es ist wichtig, Bezug auf die ausgeschriebene Stelle zu nehmen und zu verdeutlichen, wie Sie den Anforderungen gerecht werden.
- **Lebenslauf:** Der Lebenslauf sollte übersichtlich und aktuell sein, idealerweise nach dem angelsächsischen Prinzip (aktuellste Station zuerst). Berufliche Stationen sollten mit tagesgenauen Zeiträumen versehen sein. Hilfreich kann eine Angabe des Beschäftigungsumfangs sein. Informationen wie Familienstand, Kinder oder Religion müssen nicht angegeben werden.
- **Promotionsurkunde** bzw. Nachweis zum Stand des Promotionsverfahrens
- **Ausbildungszeugnisse** (Abitur, Studium, ggf. Berufszulassungen bei Gesundheitsberufen)
- **Arbeitszeugnisse** und /oder Referenzen
- **Fortbildungsnachweise**
- **Liste wissenschaftlicher Vorträge, Publikationen, Veröffentlichungen und Drittmittelprojekte**
- **Liste der gehaltenen Lehrveranstaltungen.** Hilfreich sind Angaben zu Inhalt, Zielgruppe und Ort.

## Auswahlkriterien

Für die Berufung auf eine Professur sind die Einstellungsvoraussetzungen gemäß § 47 Landeshochschulgesetz (LHG) Baden-Württemberg maßgeblich. Hierzu zählen insbesondere:

- **Ein abgeschlossenes Hochschulstudium;**
- **Nachweis der pädagogischen Eignung:** Üblicherweise belegt durch Erfahrungen in der Lehre oder durch den erfolgreichen Abschluss hochschuldidaktischer Fort- und Weiterbildungen;
- **Nachweis einer besonderen Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit:** In der Regel durch die Qualität einer Promotion oder einer besonderen Befähigung zu künstlerischer Arbeit, gegebenenfalls kommt die Anrechnung promotionsadäquater Leistungen in Frage;
- **Nachweis über einschlägige Berufspraxis:** Besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den Absätzen 2 bis 5 des § 47 LHG.

**Bitte beachten Sie:** Sollten zwingend geforderte Voraussetzungen nicht erfüllt sein, kann Ihre Bewerbung in der Regel nicht berücksichtigt werden. Um Ihre Erfolgschancen zu erhöhen, bitten wir Sie daher, vollständige und überzeugende Unterlagen einzureichen, die Ihre Qualifikationen klar belegen.

## Tipps für eine erfolgreiche Bewerbung

**1** Heben Sie Ihre Erfahrungen in der **angewandten Forschung und Lehre** sowie Ihre **Praxisbezüge** hervor.

**2** **Dokumentieren Sie Ihre Leistungen** umfassend und nachvollziehbar. Vermeiden Sie Lücken im Lebenslauf und erklären Sie ggf. ungewöhnliche Stationen.

**3** Bereiten Sie sich gezielt auf den **Probenvortrag** und die **Auswahlgespräche** vor. Üben Sie Ihre Präsentation und holen Sie sich Feedback von Kolleginnen und Kollegen.



## **Ablauf des Bewerbungsverfahrens**

Nach Einreichung der Bewerbung folgen in der Regel folgende Schritte:

### **Vorauswahl**

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Ablauf der Ausschreibungsfrist durch die Berufungskommission gesichtet. Die Berufungskommission entscheidet über die Einladung zu Probevorlesungen. Die Einladung kann einen Absatz enthalten, dass die spätere Berücksichtigung im Verfahren unter dem Vorbehalt der Überprüfung noch ausstehender oder unklarer Angaben steht.

### **Probevortrag**

Ein zentrales Element ist der Probevortrag, in dem Sie Ihre Lehrkompetenz unter Beweis stellen. An der Hochschule Furtwangen werden in der Regel zwei Vorträge erbeten, bei denen die Zielgruppe (etwa Masterstudierende im 2. Semester eines Studiengangs) genannt werden. Hierbei ist es wichtig, sich auf die Zielgruppe und die spezifischen Anforderungen der HAW einzustellen. Ein Vortrag erfolgt zu einem vorgegebenen Thema, der zweite Vortrag zu einem frei wählbaren Thema des Lehrgebiets. In der Regel wird ein Teil der Vorträge auf Englisch gehalten.

### **Auswahlgespräche**

Eingeladene Kandidatinnen oder Kandidaten stellen nach den Probevorträgen im Gespräch mit der Berufungskommission ihre Motivation, fachliche Eignung und ihre Vorstellungen zu Lehre und Forschung vor.

### **Aufstellung einer Berufungsliste**

Die Berufungskommission stellt auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen, aber auch der Eindrücke aus den Probevorträgen und Gesprächen, eine Berufungsliste mit in der Regel bis zu drei Kandidatinnen oder Kandidaten auf. Sollte eine Ausschreibung kein für die Aufstellung einer Berufungsliste ausreichendes Bewerberfeld ergeben, kann es vorkommen, dass die Ausschreibung wiederholt wird. In diesem Fall erfolgt eine Zwischenstandsnachricht.

### **Weitere Gespräche und Gutachten**

Zur Besetzung von W3-Professuren holen Berufungskommissionen vergleichende Gutachten über die Listenkandidatinnen und -kandidaten ein, bevor über eine Reihung der Berufungsliste beschlossen wird. Ebenso kann es notwendig sein, etwa bei Vorliegen einer ausländischen Promotion ein Gutachten zur Vergleichbarkeit der Promotionsnote einzuholen oder bei Vorliegen anderer besonderer wissenschaftlicher Leistungen als einer Promotion ein Gutachten zur Promotionsadäquanz dieser Leistungen erstellen zu lassen.

## **Gremienbeteiligungen**

Die Berufungsliste wird durch die Gremien der Hochschule Furtwangen (Rektorat, Senat und ggf. Hochschulrat) behandelt. In Ausnahmefällen kann es notwendig sein, das Einvernehmen des Wissenschaftsministeriums zum Berufungsvorschlag einzuholen.

## **Berufungsverhandlungen**

Nach erfolgreicher Aufstellung der Berufungsliste nimmt die Hochschule Furtwangen Kontakt auf und es werden Berufungsverhandlungen eingeleitet.

## **Ruferteilung und Rufannahme**

Die Hochschule Furtwangen erteilt der erstplatzierten Person im Verfahren einen Ruf. Dieser ist mit einer Mitteilung der Einstellungsabsicht im Fall der Einigung über die Berufungsumstände zu vergleichen und stellt noch keine verbindliche Einstellungszusage dar. Nach Annahme des Rufs erfolgen Absagen an die Mitbewerberinnen und Mitbewerber im Verfahren.

## **Ernennung**

Nachdem eine Wartezeit abgelaufen ist kann die Ernennung erfolgen. Diese erfolgt in der Regel mit Wirkung zum Semesterbeginn. Soweit eine Verbeamtung vorgesehen ist, sind noch weitere beamtenrechtliche Einstellungsvoraussetzungen vor Ernennung zu prüfen, etwa die Einholung eines Gesundheitszeugnisses und die Prüfung der Altersgrenzen zur Verbeamtung. Alternativ kann stets eine Anstellung im außertariflichen Dienstverhältnis angeboten werden.

